Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9769**

17. Wahlperiode 23. 05. 2012

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9505, 17/9768 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an der friedenssichernden KFOR-Mission der UN im Kosovo zu. Er befürwortet angesichts der anhaltend fragilen und besonders seit Sommer 2011 zusätzlich angespannten Sicherheitslage die Beibehaltung der bisherigen Truppenstärke. Der Deutsche Bundestag erkennt die wichtige Rolle der Bundeswehr als Teil von KFOR an und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, sich stärker in die vor Ort befindlichen Führungs- und Verbindungselemente (Joint Regional Detachments sowie Liaison and Monitoring Teams) einzubringen, um einen stärkeren Kontakt zur örtlichen Bevölkerung sowie wichtigen gesellschaftlichen Akteuren herzustellen und zu pflegen.

Der Deutsche Bundestag äußert in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, dass der Aufbau eines demokratischen und rechtsstaatlichen Kosovo im Interesse der Europäischen Union und damit auch deutscher Politik liegt und für den Frieden und die Stabilität in der gesamten Region unabdingbar ist. Hierzu gehört auf Grundlage der Beschlüsse von Thessaloniki aus dem Jahr 2003 die Perspektive für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben großen Anstrengungen von Regierung und Gesellschaft im Kosovo selbst auch weiterhin eine erhebliche Unterstützung durch die EU notwendig.

Trotz jahrelanger Bemühungen der internationalen Gemeinschaft kommt der Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen im Kosovo nur schleppend voran. Korruption und organisierte Kriminalität stellen weiterhin ein schweres Problem für Staat und Gesellschaft dar. Die soziale und wirtschaftliche Situation bleibt schwierig. Die Einkommen der Menschen im Kosovo betragen weiterhin weniger als 10 Prozent des Durchschnitts der Europäischen Union. Das Land hat mit über 40 Prozent eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Europa, die neben fehlenden Arbeitsplätzen auch auf mangelnde Qualifikation der Arbeitsuchenden zurückzuführen ist. Besondere soziale Sprengkraft birgt die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit, die vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Bevölkerung weiter zunimmt. Ein modernes Bildungs- und Ausbildungsprogramm ist für die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit, nicht zuletzt unter den benachteiligten Minderheiten, notwendig. Die Lebensbedingungen der Roma und weiterer nichtserbischer Minderheiten sind nach wie vor durch Benachteiligung, Armut und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit gekennzeichnet. Dies trifft insbesondere für in das Kosovo zurückkehrende Minderheitenangehörige zu, da die Reintegrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene völlig unzureichend sind. Besonders betroffen sind dabei die Kinder. Eine am 28. März 2012 veröffentlichte Studie von UNICEF (United Nations Children's Fund) beschreibt, dass viele von ihnen unter schweren psychosozialen und gesundheitlichen Problemen leiden. Das kosovarische Gesundheitswesen kann dem Behandlungsbedarf nicht annähernd gerecht werden. Dennoch hat die Bundesregierung im April 2010 ein Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo abgeschlossen, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union den Ländern des Westbalkans die Perspektive einer Mitgliedschaft einräumt. Dafür ist es aber wichtig, dass Serbien eine konstruktivere Rolle im Normalisierungsprozess im Norden des Kosovo einnimmt. Die von Serbien unterstützten illegalen Parallelstrukturen in Nordkosovo verletzen die Souveränität des Kosovo und unterlaufen die Bemühungen zum Aufbau seiner Staatlichkeit. Es existiert ein nahezu rechtsfreier Raum, in dem der Bevölkerung grundlegende demokratische Rechte verweigert werden. Die mangelnde Rechtsstaatlichkeit in Nordkosovo ist eine willkommene Umgebung für organisierte Kriminalität und damit eine ernste Bedrohung für die Sicherheit in der gesamten Region. Mit großer Sorge betrachtet der Deutsche Bundestag die Zunahme der Gewalt in Nordkosovo in den vergangenen Monaten, zu deren Eindämmung verstärkt KFOR-Truppen eingesetzt werden mussten. Der Deutsche Bundestag verurteilt in diesem Zusammenhang die wiederholten Angriffe auf Angehörige der KFOR-Truppen. Die Notwendigkeit der abermaligen Verlegung der operativen Reserve im Vorfeld der serbischen Wahlen im Mai 2012 in das Kosovo zeigt erneut, dass die serbischen Parallelstrukturen eine friedliche Entwicklung in Nordkosovo erschweren. Die Fehlplanungen hinsichtlich der operativen Reserve vor allem mit Blick auf die personelle Ausstattung wurden spät erkannt und es ist gut, dass die Bundesregierung hier Fehler eingeräumt hat. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, dass die bestehenden Parallelstrukturen in Nordkosovo nicht hinzunehmen sind. Die Eingliederung der serbischen Minderheiten in Südkosovo zeigt, dass ihre Interessenwahrung innerhalb des multiethnischen Kosovo möglich ist, auch wenn weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Integration notwendig sind.

Die fehlende eindeutige Haltung der Europäischen Union zum Status des Kosovo beeinträchtigt die Entwicklung des Landes. Noch immer haben nicht alle Mitglieder der Europäischen Union das Kosovo anerkannt. Aus diesem Grund konnte das Land als einziges in der Region bislang kein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abschließen, welches für die Vorbereitung des angestrebten Beitritts notwendig ist. Zu begrüßen ist die Eröffnung eines Dialogs zwischen Europäischer Union und Kosovo über die Abschaffung der

Visumpflicht, die in der Region nur noch für das Kosovo gilt. In besonderem Maße ist die Arbeit der europäischen Rechtsstaatsmission EULEX von der uneindeutigen Haltung der Europäischen Union gegenüber dem Kosovo beeinträchtig. Die hieraus resultierende Statusneutralität der Mission ist ihrer Akzeptanz und Glaubwürdigkeit abträglich. Im Gegensatz zu KFOR verfügt EULEX im Norden des Kosovo nicht über die nötige Bewegungsfreiheit zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für die Anerkennung des Kosovo und stellt fest, dass die Grenzen des Landes festgelegt sind. Grundlage der Verfasstheit des Kosovo bleibt aus Sicht des Deutschen Bundestages der Ahtisaari-Plan, unter anderem mit den damit verbundenen weitreichenden Minderheitenrechten und Autonomieregelungen für Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit.

Der Deutsche Bundestag erklärt seine Ansicht, dass für dauerhafte Stabilität in der Region eine möglichst gleichzeitige Heranführung aller verbliebenen Staaten auf dem Westbalkan an die Europäische Union notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das Kosovo und die gesamte Region des Westbalkans mit den bestehenden Konflikten und Blockaden im Fokus der deutschen und europäischen Politik stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– auf die völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo in seinen bestehenden Grenzen durch alle EU-Mitgliedstaaten zu drängen;
– im Rahmen der EU und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für eine regionale Konfliktlösung einzutreten, welche die multiethnische Zusammenarbeit auf allen Ebenen gezielt fördert und darauf abzielt, den Ländern des Westbalkans einen möglichst gemeinsamen Weg in die EU zu ermöglichen;
– sich auf EU-Ebene für eine kohärente und wirksame Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kosovo und insbesondere der Rechtsstaatsmission EULEX einzusetzen;
– sich dafür zu engagieren, dass die politischen Bedingungen dafür geschaffen werden, EULEX für einen gleichermaßen erfolgreichen und in der Bevölkerung glaubwürdigen Einsatz im gesamten Gebiet des Kosovo auszustatten und diesen zu ermöglichen;
– ihren Einfluss auf Serbien geltend zu machen, um die von der serbischen Regierung unterstützten Parallelstrukturen in Nordkosovo abzubauen, und auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass dies Bedingung für Beitrittsverhandlungen mit Serbien ist;
– sich dafür einzusetzen, dass ungeachtet des fehlenden Konsens in der EU über den Status des Kosovo ausreichend Mittel für das Kosovo aus dem Stabilitätsinstrument der EU bereitgestellt werden;
– mit Hilfe der EU prioritär Projekte der Infrastruktur, der Bildung und Ausbildung zu fördern;
– sicherzustellen, dass Verteilung und Einsatz der EU-Mittel hinreichend transparent ablaufen, um das Risiko von Verlusten und Fehllenkungen infolge von Korruption minimieren zu können;
– die im Bundeshaushalt für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung für Südosteuropa eingestellten Mittel nicht weiter zu verringern und insbesondere für Projekte der Bildung, Versöhnung und multiethnischen Zusammenarbeit zu verwenden;

- sich dafür einzusetzen, dass direkt und über Mittelzuweisungen der kosovarischen Regierung gezielt Projekte in den mehrheitlich serbisch bewohnten Gebieten und insbesondere in Nordkosovo gefördert werden, um so die Kooperationsbereitschaft mit den kosovarischen Institutionen zu fördern;
- gegenüber der kosovarischen Regierung auf die Einhaltung eines angemessenen Umgangs mit den Minderheiten auf dem Gebiet des Kosovo zu drängen;
- sich im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen dafür einzusetzen, dass die Nordgrenze des Kosovo zu Serbien ausreichend kontrolliert und geschützt wird, um den Waren- und Personenverkehr kontrollieren, Schmuggel unterbinden und Zölle effektiv eintreiben zu können, und dass Möglichkeiten für Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr zwischen dem Kosovo und seinen Nachbarstaaten gesucht und praktiziert werden;
- sich im Rahmen der NATO dafür einzusetzen, dass KFOR im Norden zur Hilfe bei der Durchsetzung von Strafverfolgung und Grenzmanagement mandatiert wird;
- sich stärker in den territorialen Führungs- und Verbindungselementen (Joint Regional Detachments und Liaison and Monitoring Teams) von KFOR vor Ort sowie den dazu gehörenden Führungsstrukturen zu engagieren und damit einen stärkeren Kontakt zur örtlichen Bevölkerung sowie wichtigen gesellschaftlichen Akteuren herzustellen und zu pflegen;
- sich im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen für eine Normalisierung des Luftraumes über Kosovo einzusetzen;
- für Visaerleichterungen und die schnellstmögliche Visabefreiung für Reisen aus dem Kosovo in die EU sowie für Zugang zum Arbeitsmarkt der EU einzutreten;
- sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus dem Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen, und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren;
- sich auf NATO-Ebene dafür einzusetzen, dass die erfolgreichen Bemühungen der Katasterämter der Republik Serbien und der Republik Kosovo zur Definition eines exakten Grenzverlaufes zwischen den beiden Republiken umgesetzt und die damit verbundenen Streitigkeiten um den Grenzverlauf beigelegt werden;
- sich auch weiterhin gegenüber der Regierung des Kosovo für den Schutz der serbisch-orthodoxen Heiligtümer einzusetzen.

Berlin, den 22. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333